

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 26. Mai 2026

69. Stück

Inhalt

630. Curriculum für das **Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien** an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

Beschluss der Curriculum-Kommission der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 10.12.2025, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.03.2026.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 des Satzungsteiles „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leo-pold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das
Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

(Neuerlassung 2026)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase
- § 9 Pflicht- und Wahlmodule
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Prüfungsordnung
- § 12 Akademischer Grad
- § 13 Inkrafttreten
- § 14 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG über die Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über rezeptive und produktive sowie fachsprachliche Kompetenzen im Französischen auf dem Niveau C1.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen für Sprachen und sind in der Lage, ihre sprachlichen Kompetenzen eigenständig im Sinne lebenslangen Lernens zu erhalten und zu erweitern;
- besitzen fortgeschrittene Kenntnisse zu den französischsprachigen Kulturräumen sowie ein generelles Verständnis für die mediale und sprachliche Verfasstheit von Kultur;
- sind in der Lage, mit unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation in französischsprachigen Räumen kritisch umzugehen, Spezifika der Medienlandschaft der Zielkultur darzulegen und unterschiedliche Medienrealitäten in Beziehung zu den eigenen kulturellen Standpunkten zu setzen. Sie können ferner intermediale Zusammenhänge erkennen und herstellen;
- verfügen über ein differenziertes, diversitätsbewusstes Verständnis von Sprache als historisch gewachsene, funktionale, dynamische und pragmatisch-interaktional verfasste Ressource sowie über fortgeschrittene Kenntnisse bezüglich der Sprache in französischsprachigen Räumen in ihrer pragmatischen, sozialen, geographischen und stilistischen Diversität;
- sind in der Lage, die französische Sprache in einem größeren historischen, sozialen und/oder politischen Kontext zu situieren und zu verstehen sowie aus einer gesamtromanischen, vergleichenden Perspektive zu analysieren;
- können literarische Texte und andere kulturelle Artefakte der französischsprachigen Welt in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontexts analysieren sowie zueinander in Beziehung setzen. Sie sind in der Lage, epochenübergreifende und aktuelle Zusammenhänge sowohl im Hinblick auf Themen und Theorien als auch auf die sprachliche, multimodale und formale Gestaltung zu erkennen und zu analysieren;
- sind zu gesamtromanischen Perspektivierungen und Kontextualisierungen in Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft in der Lage, können diese souverän argumentieren und wissenschaftlich fundiert darstellen;
- sind in der Lage, gesellschaftlich-kulturelle Diskurse in diachrone und synchrone Zusammenhänge einzuordnen und zu analysieren;
- sind befähigt, die kulturwissenschaftliche Dimension des Studiums in seiner historischen Bedingtheit und politisch-gesellschaftlichen Aktualität zu verstehen. Sie können in diesem Kontext Methoden, Gegenstände und Ziele der Kulturwissenschaft erläutern und sind vertraut mit grundlegenden Problemstellungen (Kulturbegriff, kulturtheoretische Ansätze etc.);
- können durch die Lektüre fiktionaler Texte und den Erwerb literarisch-ästhetischer Kompetenzen sowie durch die kritisch-wertende Beschäftigung mit wissenschaftlichen Texten und Ansätzen aus Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft in Alternativen denken und offen sein für unkonventionelle und kreative Lösungen;
- sind dazu fähig, methoden- und theoriegeleitet sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlich zu arbeiten, wobei sie auch über ein Problembewusstsein bezüglich der Verwendung von KI verfügen.

(2) Überfachliche Kompetenzen und Softskills

Das Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien vermittelt

- **Abstraktionskompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen sind durch die Vernetzung der eigenen Disziplin mit anderen Wissensgebieten und Nachbardisziplinen fähig, in größeren Zusammenhängen zu denken und bei den zu bewältigenden Aufgaben verschiedene Aspekte in Betracht zu ziehen. Sie verfügen über geistige Offenheit, methodische Flexibilität und Abstraktionsvermögen, was die Einarbeitung in schnell wechselnde berufliche Anforderungsprofile gewährleistet;
- **Diversitäts-, Inter- und Transkulturalitätskompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich sich wandelnder Begriffe wie bspw. Geschlecht, Kanon, Kultur, Nation, Sprache, Medialität, Digitalität sowie über ein Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Sprachverwendung, literarisch-künstlerischen Ausdrucksformen und kulturgeschichtlichen, sozialen, politischen Entwicklungen sowohl im Kontext des Französischen als auch im gesamtromanischen Kontext. Sie verfügen durch die Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Realitäten verschiedener Sprach- und Kulturräume über die Kompetenz, die Heterogenität von Lebensentwürfen und sprachlichen Varietäten zu berücksichtigen, respektvoll mit Vielfalt umzugehen und (kulturelle) Zuschreibungen kritisch zu hinterfragen;
- **Vermittlungskompetenzen:** Die Absolventinnen und Absolventen sind zur Vermittlung zwischen der eigenen und den Zielkulturen (bspw. hinsichtlich Medienlandschaft, Literaturen und sprachlicher Diversität) befähigt.

(3) Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Methoden und neueste Erkenntnisse der Französisistik anzuwenden. Dies befähigt sie unter anderem zu Tätigkeiten in universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

(4) Mögliche Berufsfelder

Die fachspezifischen und die im Rahmen des Studiums entwickelten überfachlichen Kompetenzen und Softskills garantieren eine vielschichtige Ausbildung, die zu Tätigkeiten in Berufsfeldern mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen, wie bspw. nationale und internationale Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Verlagswesen, Bibliotheken und Dokumentationswesen, Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung, internationaler Bildungs- und Kulturaustausch, Erwachsenenbildung, Politik und Wirtschaft, Diplomatie und internationale Organisationen, befähigt.

(5) Weiterführende Studien

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Frankreich- und Frankophonestudien sind zur Aufnahme eines facheinschlägigen Masterstudiums qualifiziert.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 30
2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der

praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 30

3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungszahl: 30
4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 25
6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Frankreich- und Frankophonestudien und des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Französisch, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Frankreich- und Frankophonestudien sind Pflichtmodule im Umfang von 120 ECTS-AP zu absolvieren.
- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP aus den in § 9 Abs. 2 genannten Bereichen zu absolvieren. Davon müssen aus den Bereichen A (Sprachwissenschaft) und B (Literatur- und Kulturwissenschaft) zusammen mindestens 15 ECTS-AP gewählt werden, wobei aus jedem dieser Bereiche mindestens 1 Modul gewählt werden muss. Die weiteren Wahlmodule können frei aus den Bereichen A, B und C (weitere Wahlmodule) gewählt werden.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Einführung in die Französisistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken (PM 1a, 2 SSt/3 ECTS-AP)
 2. VO Grundlagen der Kulturwissenschaft (PM 1b, 2 SSt/5 ECTS-AP)
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 120 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Studium – Die französischsprachige Welt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Französisistik: Inhalte – Konzepte – Arbeitstechniken	2	3
b.	VO Grundlagen der Kulturwissenschaft	2	5
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Sprache, Literatur, Kultur problembewusst definieren und ausgewählte linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Fragestellungen benennen. Sie verfügen über ein Bewusstsein für die Historizität der für die jeweiligen Disziplinen relevanten Konzepte. Sie sind in der Lage, ein Verständnis für Kolonial- und Migrationsgeschichten und deren Implikationen für zeitgenössische Gesellschaften sowie für ausgewählte disziplinenübergreifende, d. h. transversale Konzepte wie Multimodalität, Postkolonialität, Gender, sprachliche Varietäten, Mehrsprachigkeit, Nachhaltigkeit, Digitalität etc. zu entwickeln. Sie sind ferner befähigt, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden (z. B. im Rahmen der Literatursuche). ad b.: Die Studierenden können Theorien und Methoden des kulturwissenschaftlichen Studiums darlegen und kritisch reflektieren. Sie vermögen das Verhältnis von Welt und Sprache sowie unterschiedliche Kulturbegriffe zu kontextualisieren und für kulturspezifisch unterschiedliche Diskurse und für die Prozesse des Kulturtransfers fruchtbar zu machen. Sie verfügen über Kenntnisse der Theorien und Methoden der Gedächtnisforschung, der Postcolonial Studies, der Gender Studies und der Raumforschung, die sie kritisch erörtern können.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B1.2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 1 (B1.2) – Französisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 1 (B1.2) – Französisch	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, insbesondere über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese auf Ebene der schriftlichen Sprachrezeption und -produktion kontextsensitiv und niveaüadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden kennen Aussprache- und Betonungsregeln des Französischen und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, mündlichen Äußerungen auf Niveau B1.2 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten des Französischen zu folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich zu verständigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Einführung in die französische Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kulturwissenschaftliche und kulturgeschichtliche Grundlagen: Die französischsprachige Welt	2	3
b.	VU Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für kulturwissenschaftlich relevante Konzepte und Problemfelder (z. B. Identität, Diversität, Medialität, Gender). Sie sind in der Lage, die Relevanz kulturwissenschaftlicher Konzepte und Problemfelder in Texten verschiedener literatur- und kulturgeschichtlicher Epochen der französischsprachigen Welt zu erkennen, kritisch zu reflektieren und zu beschreiben. Sie können Bezüge zwischen literatur- und kulturgeschichtlich relevanten Problemfeldern und gegenwartsbezogenen kulturwissenschaftlichen Entwicklungen sowie Theorien herstellen. ad b.: Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse der wichtigsten Bereiche der französischen Sprachwissenschaft (z. B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie, Semantik, Text-, Medien- und Diskurslinguistik, Pragmatik und Interaktionsforschung, Sozio- und Varietätenlinguistik) sowie der Sprachgeschichte des Französischen und seiner Varietäten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse	1	2,5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Grundbegriffe der Medienwissenschaft beschreiben und vergleichen. Sie können zentrale Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse der Medienforschung identifizieren, darstellen und miteinander vergleichen. ad b.: Die Studierenden kennen Grundbegriffe, Fragestellungen und Ansätze der Medienforschung und sind in der Lage, sie eigenständig anzuwenden. Sie können Beispiele von analogen und digitalen Medien methodisch adäquat analysieren und theoretisch einordnen. Sie können Analyseergebnisse mündlich und schriftlich zielgruppenorientiert präsentieren, diskutieren und beurteilen. Sie verfügen über Kompetenzen, um Medienangebote und Medienkommunikation kritisch reflektierend zu bewerten.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Die kulturelle und mediale Landschaft der französischsprachigen Welt	SSt	ECTS-AP
a.	UE Die Kunst- und Kulturszene der französischsprachigen Welt: Aktuelle Fallbeispiele (20.–21. Jahrhundert)	2	3
b.	UE Runder Tisch zu aktuellen Medienberichten – Französisch	2	5
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können aktuelle Entwicklungen des Kulturbetriebs der französischsprachigen Welt (z. B. in den Bereichen Film, Musik, Theater, Malerei und Photographie) erläutern und sind befähigt, deren soziokulturelle und politische Relevanz zu verstehen. Sie verfügen zudem über die erforderliche Fachterminologie, um künstlerische Artefakte aus diesen Bereichen auf dem Niveau B1.2/B2.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen zu beschreiben und aus einer historischen und gesellschaftsrelevanten Perspektive zu deuten. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle französischsprachige Medienberichte auf dem Niveau B1.2/B2.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen zu unterschiedlichen Themen und aus verschiedenen Quellen (Presse, Radio, Fernsehen, Internet usw.) zu verstehen und deren Inhalte vor allem mündlich sinngemäß wiederzugeben. Sie können die ethischen Aspekte einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung erläutern und deren gesellschaftliche Relevanz darlegen. Sie sind auch in der Lage, zu ausgewählten Aspekten der Medienberichterstattung niveauadäquat zu argumentieren und ihre Meinung im Rahmen einer informellen Diskussionsrunde in Kleingruppen zu vertreten. Ferner vermögen sie, ihren eigenen Medienkonsum kritisch zu reflektieren, insbesondere was die Auswahl der Quellen und die Auswirkungen der Medien auf ihre Meinungsbildung betrifft.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.1 und Einführung in die literaturwissenschaftliche Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 2 (B2.1) – Französisch	2	2
b.	VU Literarische Texte und andere Medien. Von der Lektüre zur Analyse – Französisistik	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen, d. h. über grammatikalische, lexikalische (auch bestimmte fachsprachliche) und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über ein erweitertes Verständnis für die Komplexität von medialen, insbesondere literarischen Rezeptionsprozessen. Sie können Grundbegriffe und Konzepte der literatur- und kulturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse auf literarische Texte sowie andere Medien anwenden und sind zur Verschriftlichung der Ergebnisse in der Fremdsprache in der Lage. Sie entwickeln ferner Problembewusstsein für ein KI-unterstütztes Vorgehen bei der Textanalyse und Textredaktion.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

7.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.1 und empirische Linguistik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 2 (B2.1) – Französisch	2	2
b.	VU Empirisches Arbeiten in der französischen Sprachwissenschaft	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen in verschiedenen sprachlichen Varietäten und Registern folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zu verschiedenen französischsprachigen Korpora und können mit diesen linguistisch arbeiten. Sie sind in der Lage, eigenständig kleine Korpora mit authentischem Sprachmaterial zu erstellen und können diverse authentische Sprachdaten (z. B. anhand digitaler Werkzeuge) linguistisch analysieren sowie eigenständig interpretieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

8.	Pflichtmodul: Länderwissenschaft Französisch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Länder und Kulturen der französischen Sprachwelten	2	3
b.	VU Die frankophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation	2	5
	Summe	4	8
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene forschungsbasierte Kenntnisse in den Bereichen Geografie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Religion und Kultur der französischsprachigen Welt. Sie sind in der Lage, ausgewählte Aspekte in Bezug auf Themen wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft und Erinnerungskulturen zu verstehen. Sie können die Relativität von Kultur und ihre mediale Verfasstheit kritisch reflektieren und mit unterschiedlichen Medien gesellschaftlicher Kommunikation kritisch umgehen sowie die erworbenen Inhalte quellenbasiert und problemorientiert darstellen. ad b.: Die Studierenden können die mediale Verfasstheit und die Relativität von Kultur anhand von Beispielen aus der französischsprachigen Welt erörtern. Ebenso sind sie mit wichtigen länderwissenschaftlichen und kulturgeschichtlichen Fachbegriffen vertraut, um den französischen Sprach- und Kulturraum adäquat und kontextsensitiv zu beschreiben. Sie sind ferner in der Lage, Entwicklungen in den Bereichen Kunst, Kultur und Medien (analog und digital) im diachronen Längsschnitt zu erläutern sowie Aktualitätsbezüge herzustellen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2			

9.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 3 (B2.2) – Französisch	3	3
b.	UE Mündliche Kommunikation 3 (B2.2) – Französisch	2	2
	Summe	5	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen, d. h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. ad b.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen auf Niveau B2.2 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen in diversen Varietäten und Registern des Französischen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 6 und 7			

10.	Pflichtmodul: Vertiefende Aspekte der französischen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Französischsprachige Literaturen und Medien. Perspektiven und Kontexte	2	3
b.	PS Linguistische Text-, Medien- und Diskursanalyse – Französisch	2	3
	Summe	4	6
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wiederkehrende Themen und Darstellungsverfahren in literarischen Texten unterschiedlicher Epochen zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien und können diese in der Analyse französischsprachiger Texte und Medien anwenden. ad b.: Die Studierenden können anhand diverser authentischer Sprachdaten (Texte und Medien aller Art in verschiedenen Varietäten des Französischen) linguistische Analysen vornehmen. Sie sind in der Lage, mit text-, medien- und diskurslinguistischen Konzepten und Methoden (bspw. der Digital Humanities) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 3, 6 und 7			

11.	Pflichtmodul: Angewandte Sprachpraxis: Interkulturelle und berufsorientierte Perspektiven – Französisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fachsprachen im interkulturellen Kontext – Französisch	2	4
b.	UE Kreatives Sprachprojekt – Französisch	2	5
	Summe	4	9
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können ausgewählte Aspekte gesellschaftlich und/oder beruflich relevanter Themen, bspw. aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus, Sport oder Umwelt, anhand entsprechender Fachterminologie kritisch reflektieren und sich eigenständig (bspw. in Fachzeitschriften) darüber informieren. Sie verfügen über berufsrelevante Arbeits-, Kommunikations- und Präsentationstechniken im Französischen und</p>			

<p>können diese situationsgerecht (bspw. für Bewerbungsgespräche oder Moderationen) einsetzen. Sie verfügen ferner über interkulturelle Kompetenzen, um bspw. kulturelle Stereotype zu identifizieren und in interkulturellen Kommunikationssituationen adäquat zu handeln.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können kreative Sprachprojekte (z. B. Podcasts, Videos, Blogs, kreatives Schreiben und Theater) konzeptualisieren, umsetzen und adressatenspezifisch präsentieren. Sie sind zur Teambildung in der Lage, können Verantwortung für Aufgaben übernehmen, effizient kommunizieren sowie zielorientiert arbeiten. Sie vermögen, eigene Stärken und Verbesserungspotenziale zu erkennen und diese Erkenntnisse auf zukünftige Projekte zu übertragen.</p>
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 6 und 7</p>

12.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.2/C1.1 und vertiefende Aspekte der literaturwissenschaftlichen Text- und Medienanalyse	SSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 4 (B2.2/C1.1) – Französisch	2	2
b.	PS Französischsprachige Literaturen und Medien. Exemplarische Analysen und Anwendungsperspektiven	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen, d. h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der strukturellen und sprachlichen Merkmale von französischsprachigen wissenschaftlichen Texten, können diese selbständig erkennen und in der eigenen Textproduktion anwenden.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können literarische Texte selbständig und theoriegeleitet sowie methodisch kohärent und kritisch analysieren, sinnvoll kontextualisieren und interpretieren. Sie vermögen Anwendungsperspektiven auf literarische Texte und Medien (z. B. Vermittlung an Lernende) zu erläutern und können diese rezipientinnen- und rezipienten- sowie kompetenzorientiert umsetzen.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9</p>			

13.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch B2.2/C1.1 und Pragmatik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation 4 (B2.2/C1.1) – Französisch	2	2
b.	PS Soziolinguistik und Pragmatik – Französisch	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse:</p> <p>ad a.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen diverser Varietäten und Register des Französischen auf Niveau B2.2/C1.1 nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen.</p> <p>ad b.: Die Studierenden können anhand authentischer Sprachdaten und Korpora aus verschiedenen Varietäten des Französischen linguistische Analysen zur sprachlichen Vielfalt (z. B. aus der Perspektive der Varietätenlinguistik, Sprachkontakt- oder Interaktionsforschung, Sprachenpolitik oder Mehrsprachigkeitsforschung) vornehmen. Sie sind in der Lage, mit</p>			

	soziolinguistischen und pragmatischen Konzepten und Methoden (bspw. der Digital Humanities) zu arbeiten und/oder empirische Projekte eigenständig durchzuführen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9

14.	Pflichtmodul: Forschung und Lektüre Französisch – literarische und linguistische Perspektiven	SSSt	ECTS-AP
a.	AG Literarischer Kanon (mit Leseliste Französisch): Lektüre – Reflexion – Diskussion	1	10
b.	AG Forschungswerkstatt Linguistik – Französisch	1	10
	Summe	2	20
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können Prozesse der literarischen Kanonbildung und diesbezügliche aktuelle Entwicklungen problemorientiert darstellen und (gemeinsam) kritisch reflektieren. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über Inhalte und ästhetische Merkmale kanonisierter literarischer Texte, können diese selbständig bei der Lektüre identifizieren, in größere literaturgeschichtliche Zusammenhänge einordnen, zueinander in Beziehung setzen, gemeinsam diskutieren und, u. a. in einem mündlichen Prüfungsgespräch, kritisch reflektieren. ad b.: Die Studierenden können selbständig oder in Gruppen wissenschaftliche Literatur aus dem Bereich der französischen Linguistik lesen, verstehen, gemeinsam diskutieren und kritisch reflektieren. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, unter Zuhilfenahme geeigneter (digitaler) Methoden – bspw. zur Korpuserstellung und/oder Datenauswertung –, eine empirische sprachwissenschaftliche Untersuchung durchzuführen sowie deren Ergebnisse schriftlich und/oder mündlich zu präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10			

15.	Pflichtmodul: Sprachpraxis Französisch C1.1	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Sprachpraxis im Kontext 5 (C1.1) – Französisch	2	2
b.	UE Mündliche Kommunikation 5 (C1.1) – Französisch	2	3
	Summe	4	5
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über Sprachkenntnisse auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, d. h. über grammatikalische, lexikalische und pragmatische Kompetenzen dieses Niveaus. Sie können diese in der schriftlichen Sprachrezeption des Französischen und seiner Varietäten anwenden sowie in der Sprachproduktion kontextsensitiv und niveauadäquat einsetzen. Sie können die strukturellen und sprachlichen Merkmale wissenschaftlicher Texte darlegen, diese in französischsprachigen Texten identifizieren und eigenständig (u. a. im Rahmen der Verfassung der Bachelorarbeit) anwenden. ad b.: Die Studierenden können mündlichen Äußerungen diverser Varietäten und Register des Französischen auf Niveau C1.1 nach Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen folgen und sich zu den Themenbereichen dieses Niveaus in angemessener Form mündlich verständigen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 12 und 13			

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit	1	1+14
	Summe	1	15
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich der Französisistik (Sprachwissenschaft, Literatur- oder Kulturwissenschaft) selbständig und unter Zuhilfenahme der erworbenen wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und zu präsentieren. Sie können die Standards guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und verstehen den Aufbau sowie den Erstellungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit. Sie können die Prinzipien eines guten wissenschaftlichen Schreibstils umsetzen und können wissenschaftliche Präsentationen erstellen und vortragen.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 10, 12, 13			

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren. Davon müssen aus den Bereichen A und B zusammen mindestens 15 ECTS-AP gewählt werden, wobei aus jedem dieser Bereiche mindestens 1 Modul gewählt werden muss. Die weiteren Wahlmodule können frei aus den Bereichen A, B und C gewählt werden.

Bereich A: Sprachwissenschaft

1.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Empirische Linguistik	2	5
b.	VU Medienlinguistik	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen in der empirischen Analyse ausgewählter Aspekte einer oder mehrerer romanischen/r Sprache/n (z. B. im Bereich der Medienlinguistik, Soziolinguistik, Pragmatik, Gesprächsforschung, Lexikologie, Morphologie, kontrastiven Linguistik). Sie sind in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbständig empirische Fragestellungen zu formulieren, zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse in geeigneter Form mündlich und/oder schriftlich zu präsentieren. Sie können geeignete (digitale) Ressourcen zur Bearbeitung empirischer Fragestellungen einsetzen. ad b.: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse und Kompetenzen zu verschiedenen Aspekten der Kommunikation und des Sprachgebrauchs in den (neuen) Medien mit Bezug auf die romanischen Sprachen. Sie sind in der Lage, in diesem Forschungsbereich selbständig Fragestellungen zu formulieren, zu bearbeiten, kritisch zu reflektieren und die Ergebnisse in geeigneter Form mündlich und/oder schriftlich zu präsentieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3			

2.	Wahlmodul: Romanische Sprachen im Kontext	SSt	ECTS-AP
	VU Romanische Sprachen im sozialen, historischen und politischen Kontext	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, romanische Sprachen in einem größeren historischen, sozialen und/oder politischen Kontext zu verstehen, zu analysieren und zu reflektieren. Sie haben Kenntnisse über die Entstehung und Entwicklung der romanischen Sprachen und/oder die Varietäten einer oder mehrerer romanischen/r Sprache/n sowie ihre gesellschaftliche Bedeutung, und sind in der Lage, selbständig wissenschaftliche Fragestellungen in diesen Bereichen methodisch korrekt zu bearbeiten.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3</p>			

Bereich B: Literatur- und Kulturwissenschaft

3.	Wahlmodul: Romanische Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Romanische Literaturen und Kulturen. Perspektiven und Kontexte	2	5
b.	PS Romanische Literaturen und Kulturen. Exemplarische Analysen und Forschungsperspektiven	2	5
	Summe	4	10
<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, wiederkehrende Themen und Darstellungsverfahren in literarischen Texten, Filmen und anderen kulturellen Artefakten unterschiedlicher romanischer Sprach- und Kulturräume sowie Epochen in vergleichender Perspektive zu identifizieren und zueinander in Beziehung zu setzen. Sie verfügen über ein vertieftes, theoretisch informiertes Verständnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Konzepte und Theorien und können diese in der Analyse romanischsprachiger Texte und Medien anwenden. ad b.: Die Studierenden können literarische Texte, Filme und andere kulturelle Artefakte unterschiedlicher romanischer Sprach- und Kulturräume in vergleichender Perspektive selbständig und theoriegeleitet sowie methodisch kohärent und kritisch analysieren, sinnvoll kontextualisieren und interpretieren. Sie vermögen es, Forschungsperspektiven in Bezug auf literarische Texte, Medien und andere kulturelle Artefakte zu entwickeln.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 6</p>			

4.	Wahlmodul: Literatur und Kultur in globaler Perspektive	SSt	ECTS-AP
	VU Les littératures et cultures francophones	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zu exemplarischen Themen, Formen und Medien aus dem Bereich der frankophonen Literaturen und Kulturen in globaler, transkultureller oder transkontinentaler Perspektive und zu Prozessen des kulturellen Transfers in Bezug auf literarische Texte, Filme oder andere kulturelle Ausdrucksformen der französischsprachigen Welt. Sie sind in der Lage, ausgewählte Werke der frankophonen Literaturen und Kulturen unter Rückgriff auf geeignete Theorien und Methoden und unter Berücksichtigung relevanter kultureller, sozialer und historischer Kontexte zu analysieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 6			

Bereich C: Weitere Wahlmodule

5.	Wahlmodul: Brücken zur Praxis	SSt	ECTS-AP
	VU Praxisorientierte Projekte zu romanischen Kultur- und Sprachräumen	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, in einem Gemeinschaftsprojekt mit starkem Praxisbezug und mit Bezug zu einem oder mehreren Aspekten der frankophonen und/oder hispanophonen und/oder italienischen Kulturräume und/oder deren Sprachen planend und analysierend tätig zu werden, ggf. auch in Zusammenarbeit mit außeruniversitären Personen oder Institutionen (z. B. Journalismus, Verlage, Projektmanagement, Kulturbetriebe). Sie können wissenschaftliche und/oder praxisbezogene Fragestellungen innerhalb dieses Projekts mit geeigneten Methoden bearbeiten und kritisch reflektieren.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Exkursion	SSt	ECTS-AP
	EX Romanische Kultur- und Sprachräume	2	5
	Summe	2	5
<p>Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse über ausgewählte sprach-, literatur-, kultur- und länderwissenschaftliche Aspekte frankophoner und/oder hispanophoner und/oder italophoner Kulturräume.</p>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Gender Studies	SSSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies	2	5
	Summe	2	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundfragen der Geschlechtertheorie darlegen sowie den Zusammenhang von geschlechtlicher Identität und soziokulturellem Umfeld erläutern und beurteilen. Sie können ihre Kenntnisse dafür nutzen, Geschlechterkonstruktionen in ihrer medialen Gestaltung (wie in Sprache, Literatur, Film oder Musik) zu analysieren, zu kontextualisieren und kritisch zu reflektieren. Dabei werden relevante soziale, wissenschaftliche und ethische Belange berücksichtigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Berufspraxis I	SSSt	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ein Praktikum im französischsprachigen Ausland und/oder in französischsprachigen Einrichtungen aus einem einschlägigen Bereich (z. B. in Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Kultur, Medien, Verlage, Entwicklungszusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Internationales) im Umfang von 120 Stunden (bzw. 5 ECTS-AP) absolvieren. Die Berufspraxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Berufspraxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Ernennungen auf eine Sprachassistentenstelle durch das Bildungsministerium des frankophonen Gastlandes gelten ohne weitere Prüfung als genehmigt. Die Absolvierung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Institution und durch einen Tätigkeitsbericht nachzuweisen, welcher Ziele, Umsetzung und eine Reflexion der Praxis beinhaltet und wofür 5 Stunden Arbeitszeit veranschlagt werden. Die Wahlmodule 8 und 9 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von 240 Stunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld anzuwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistung im Umfang von 30 ECTS-AP		

9.	Wahlmodul: Berufspraxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen ein Praktikum im französischsprachigen Ausland und/oder in französischsprachigen Einrichtungen aus einem einschlägigen Bereich (z. B. in Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Forschung, Kultur, Medien, Verlage, Entwicklungszusammenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Internationales) im Umfang von 120 Stunden (bzw. 5 ECTS-AP) absolvieren.</p> <p>Die Berufspraxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen.</p> <p>Vor Antritt der Berufspraxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Ernennungen auf eine Sprachassistentenstelle durch das Bildungsministerium des frankophonen Gastlandes gelten ohne weitere Prüfung als genehmigt. Die Absolvierung der Praxis ist durch eine Bestätigung der Institution und durch einen Tätigkeitsbericht nachzuweisen, welcher Ziele, Umsetzung und eine Reflexion der Praxis beinhaltet und wofür 5 Stunden Arbeitszeit veranschlagt werden.</p> <p>Die Wahlmodule 8 und 9 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von 240 Stunden) absolviert werden.</p>	-	5
	Summe	-	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einem beruflichen Umfeld anzuwenden. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen sowie kritisch reflektieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Studienleistung im Umfang von 30 ECTS-AP</p>		

10.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung I	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch nicht besuchte Wahlmodule des gegenständlichen Curriculums zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen und/oder Aspekte des eigenen Fachs zu vertiefen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

11.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung II	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Es wird empfohlen, auch nicht besuchte Wahlmodule des gegenständlichen Curriculums zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen und/oder Aspekte des eigenen Fachs zu vertiefen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

12.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Bachelorstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	Summe	-	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und sind in der Lage, ihr Fachprofil durch den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu individualisieren und zu vertiefen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

13. Anstelle der Wahlmodule gemäß § 9 Abs. 2 Z 10 und 11 (Individuelle Schwerpunktsetzung) und Z 12 (Interdisziplinäre Kompetenzen) kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 14 ECTS-AP abzufassen. Die Arbeit ist auf Französisch zu verfassen. Das Thema der Bachelorarbeit ist dem Bereich der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft oder der Kulturwissenschaft zu entnehmen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung aus dem Pflichtmodul 16 zu verfassen.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in der von dem Lehrveranstaltungsleiter oder der Lehrveranstaltungsleiterin festgelegten Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung

beizulegen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 11 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) mit Ausnahme der Wahlmodule 8 und 9 (Berufspraxis I und II) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die positive Beurteilung der Wahlmodule 8 und 9 (Berufspraxis I und II) hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

§ 12 Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Frankreich- und Frankophonestudien wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Französisch, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Mai 2015, 47. Stück, Nr. 430, an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2026 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium Französisch gemäß Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Frankreich- und Frankophonestudien (Neuerlassung 2026) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer
